

Erneute Kostenermittlung der Planungsgruppe MWM unter Berücksichtigung des Gutachtens zum Sachwert der baulichen Anlagen vom 13.03.2017: Zuwendungsfähige Ausgaben der Maßnahme 3.3 "Freilegung von Grundstücken" auf Grundlage der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008

21.1 (2)	Zuwendungsfähig sind die Rückbauausgaben nach Absatz 21.1 (1) unter Abzug der Verwertungserlöse	3.740.475 €
	sowie zusätzlich die Ausgaben der Baunebenkosten,	171.418 €
	die Ausgaben für Altlastenuntersuchungen,	60.575 €
	die Ausgaben für behördliche Genehmigungen (in Baunebenkosten enthalten),	
	die Ausgaben zum Rückbau technischer Infrastruktur, soweit sie vom Eigentümer zu übernehmen sind.	
	(zuzügl. 19% MwSt)	754.769 €
	Summe der Rückbauausgaben	4.727.237 €
	Die Ausgabenerstattung an den privaten Eigentümer beträgt höchstens 50 v. H. der Gesamtkosten (Kappungsgrenze), die sich unter Einbeziehung der nicht förderfähigen Buchwerte in die Gesamtrechnung ergeben.	
	Sachwert (Gebäude) zum Bewertungsstichtag gem. Gutachten	4.022.549 €
	Summe der Rückbauausgaben + Buchwert	8.749.786 €
	Kappungsgrenze = 50 % des Gesamtbetrages	4.374.893 €
	Zuwendungsfähige Maßnahmenkosten = Kappungsgrenze	4.374.893 €
21.1 (3)	Der Städtebauausschuss ist zusammen mit dem dazugehörigen gemeindlichen Kofinanzierungsanteil auf der Grundlage eines Stadtumbauvertrages an den Eigentümer als Letztempfänger der Zuwendung weiterzuleiten.	